

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Hören“

Er erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezeile 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017. Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2024, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2025.

Nummer 110

Mittwoch, 1. März 1916.

70. Jahrgang.

Törichte Gerüchte über engl. Friedensangebote

Verstärkung des italienischen Geschützfeuers gegen den Görzer Brückenkopf und Doberdo.

Der Protest gegen Portugal.

Die willkürliche Beschlagnahme der deutschen Schiffe in den portugiesischen Häfen hat zur Folge gehabt, daß die Reichsregierung einen energischen Protest gegen dies ungesetzliche Verfahren nach Lissabon gerichtet und der Erwartung Ausdruck gegeben hat, daß der Schiffsräub ungesäumt rückgängig gemacht werde. Der deutsche Standpunkt ist unanfechtbar der richtige.

Portugal begründet angeblich sein willkürliches Verhalten durch die Bestimmung des Handelsvertrages, der beiden Regierungen das Recht gibt, die in ihren Gewässern befindlichen Handelsschiffe der anderen zu requirieren nach vorher eingeholter Zustimmung, nach vorher vereinbarter Entschädigung an die Eigentümer. Von der Erfüllung dieser Bedingungen kann natürlich im vorliegenden Falle gar keine Rede sein. Von Lissabon aus ist behauptet worden, die Berliner Regierung sei vom portugiesischen Gesandten über die vollzogene Tatsache in Kenntnis gesetzt worden. Eine offizielle Bestätigung dieses Schrittes liegt bis zur Stunde hier nicht vor. Die bloße Ankündigung würde aber auch die Bedingungen des Handelsvertrages in keiner Weise erfüllen.

Der portugiesische Ministerpräsident Costa hat nun in dem Cortes erklärt, auf den deutschen und österreichischen Schiffen seien bereits mehrere Verletzungen vorgekommen. Der Dampfer „Bilow“ hätte in die Luft gesprengt werden sollen, was gerade noch rechtzeitig entdeckt und verhindert worden sei. Seiner Ansicht nach erfordere das Juxta die sofortige Kündigung des Handelsvertrages mit Wirkung zum Juni kommenden Jahres.

Was zunächst letzteren Punkt anlangt, so ist die Abkündigung des Handelsvertrages fortbestehen zu lassen oder aufzulösen, im gegenwärtigen Augenblick und für die Beurteilung des vorliegenden Falles vollkommen unerheblich. Er bezieht zurzeit zu recht, und auch Portugal ist an seine Bestimmungen gebunden.

Was nun die Behauptung des Herrn Costa anlangt, es seien gewisse Verletzungen an Bord der deutschen Schiffe vorgenommen worden, so halten wir es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß dem so ist. Den Eigentümern der Schiffe kann es angefallen sein, die künftigen Abhängigkeit Portugals von England schon seit geraumer Zeit nicht zweifelsfrei gewesen sein, daß die Gefahr drohte, die Schiffe während eines Tages in die Hände der Feinde ausgeliefert zu werden. Da war es ihre patriotische Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß diese wirksamen Hilfsmittel der Kriegsführung nicht sofort gebrauchsfähig in die Gewalt der Feinde kämen.

Wird diese Vorsichtsmaßregel nun den Portugiesen das Recht, ihrerseits wiederum zu einer Vorsichtsmaßregel zu greifen, um die Schiffe intakt zu halten, für den Fall, daß sie in ihrer Beschlagnahme schreiten wollen? Denn das scheint uns der Sinn der Costaschen Entschuldigung zu sein, daß die letzte Beschlagnahme nur den Zweck einer Plünderung haben sollte.

Weber diese eigentümliche Vogt ist kaum ein Wort zu verlieren. So lange die Schiffe in deutschem Eigentum stehen, dürfen die Besitzer damit machen, was sie wollen. Der Übergang in portugiesisches Eigentum kann aber ohne Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgen. Ihre Verweigerung nun aufs deutlichste, daß sie diese Einwilligung nicht erteilt. Daher muß auch die Pfändung von rechts weg sofort rückgängig gemacht werden. Geht dies nicht, dann handelt Portugal nicht in Gemäßheit des Handelsvertrages, sondern begeht einen flagranten Bruch des Völkerrechts.

Wir hören mit Befriedigung, daß unsere Regierung ihren Anspruch in klarer, zweifelsfreier Form zum Ausdruck gebracht hat; daß sie sich auf irgendwelche Erbrechtungen der verfehlten portugiesischen Auffassung nicht einlassen werde, erwarten wir mit voller Bestimmtheit. Gibt Portugal nicht nach, gehen die deutschen Schiffe durch seine Verweigerung in die Dienste der feindlichen Kriegsführung über, wobei es vollkommen gleichgültig ist, unter welcher Flagge sie fahren werden, dann muß dies für Portugal nicht bedenkliche Folgen haben.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 29. Febr. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die französischen Verluste von Verdun.

Bern, 29. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die Schweizerische Depesch-Agentur meldet über Genf: In Lyon treffen seit 48 Stunden unausgesetzt zahllose Sanitätszüge mit Verwundeten ein. Alle Krankenhäuser der Stadt und des Südens sind mit Verwundeten belegt.

Flucht der Bewohner der Maasgegend.

Genf, 29. Febr. (T. U. Tele.)

Seit Montag findet eine andauernde Flucht der Bevölkerung aus der Maasgegend statt. Es handelt sich hauptsächlich um die Bewohner der Ortschaften Menschould, Revigny, Bar-le-Duc und Commercy. Senator Humbert erwähnt im „Petit Journal“ die Pariser, gegenüber den Flüchtlingen weitestgehende Wohltätigkeit zu üben, weil sie bis zur letzten Minute ausharren. Die Entfernung der Zivilisten gibt im übrigen einen Anhaltspunkt dafür, daß das Oberkommando mit der Möglichkeit rechnet, die Frontlinie des bedrohten Gebietes zurückzunehmen.

Berlin, 29. Febr. (Privat-Tele.)

Die „B. S. a. M.“ meldet aus Paris: Nach Erzählungen von Flüchtlingen von Verdun in Pariser Blättern waren am Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Am Mittwoch befanden sich noch ungefähr 4000 Einwohner in der Stadt. Bei Ausbruch des Krieges hatte Verdun etwa 25 000 Einwohner.

Die nahende innere Krise Italiens.

Mailand, 29. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

„Corriere della Sera“ schreibt zum gestrigen Ministeramt: Wir glauben nicht schlagend in der Annahme, daß der Ministerrat hauptsächlich beschloffen hat, in der ersten Kammerlegung seine politischen Mittelungen zu machen.

Eine ähnliche Meldung desselben Blattes besagt: Die offiziellen Vertreter der interventionistischen Partei haben gestern eine Versammlung abgehalten. Nach einer scharfen Kritik der bisherigen Regierungspolitik wiesen die Redner auf die für Italien bestehende Notwendigkeit hin, den Krieg im engsten Anschluß an die anderen Blerverbandsmächte, also auch gegen Deutschland zu führen.

Wiedereinrichtung eines deutschen Konsulats in Belgrad.

Berlin, 29. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

In Belgrad wird in der nächsten Zeit wieder eine konsularische Vertretung des Reiches eingerichtet. Die entsprechenden Verfügungen sind bereits ergangen. Sobald die der neuen Behörde zugeordneten Beamten in Belgrad eingetroffen sind und der Dienstbetrieb daselbst eröffnet wird, wird dies mitgeteilt werden. Bis dahin empfiehlt es sich, etwaige Anfragen an die Behörden zurückzuhalten.

Das beruhigte Montenegro.

Wien, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die „Allg. Ztg.“ erzählt aus Karan: Nach Privatnachrichten aus Montenegro nimmt dort das tägliche Leben einen vollkommen ruhigen Verlauf. Die Soldaten sind nach der Niederlegung der Waffen zu ihrer gewohnten Arbeit zurückgekehrt, und um die Frage, ob mit Österreich-Ungarn ein offizieller Friede geschlossen wurde oder nicht, bekümmert sich kein Mensch. Die Mitglieder der montenegrinischen Stupitschina gehen gleichfalls ihrem gewohnten Berufe nach. Mit dem Vizepräsidenten Maritsch haben nur wenige Mitglieder der Stupitschina das Land verlassen und nach Kofu und Orichenland montenegrinische Soldaten gebracht.

Dumme Friedensschwähereien.

Berlin, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Von verschiedenen Seiten werden Gerüchte mitgeteilt, wonach wieder einmal englische Friedensangebote gemacht wurden, und daß mehrere englische Unterhändler bereits unterwegs seien. Von ausländische Seite wurden diese Ansinnen als völlig unbegründet, entschieden zurückgewiesen.

Der neue U-Bootkrieg.

Rotterdam, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

„Nieuwe Rotterd. Cour.“ meldet: Die „Westminster Gazette“ schreibt in einem Leitartikel: Die Deutschen scheinen ihren neuen Ausbruch von Barbarei zur See verfrüht zu haben, denn sie haben, offenbar mit Hilfe von Unterseebooten, neue Minen gelegt. Andere Blätter sagen, daß die Absicht der deutschen Unterseeboote, zu vernichten, was sie können, die englischen Seefleute nicht abschreckt, in See zu gehen.

Englische Drohung an die Neutralen.

Saag, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die „Wall Mail Gazette“ sagt in einem Leitartikel, es sei möglich, daß die Deutschen eine Tauchbootsflotte geschaffen haben, die imstande sei, Minen zu legen. Aber ebenso möglich sei, daß dazu gewisse neutrale Schiffe benutzt würden. Die neutralen Regierungen seien für solche Handlungen nicht verantwortlich, aber solche Vorkommnisse könnten England zu einer scharfen Überwachung der neutralen Schifffahrt veranlassen.

Militärische Taschenpielerereien in Saloniki.

Bern, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die schweizerische Telegraphen-Information meldet: Das Athener Regierungsblatt „Embros“ erhielt direkte Berichte aus Saloniki, wonach das Kommando der Entente-Truppen durch merkwürdige Transportmaßnahmen den Eindruck zu erwecken suchte, als ob immer wieder frische Reserven in Saloniki einträfen, um dadurch die Ansammlung außerordentlich starker Truppenmassen vorzutäuschen. Tatsächlich übersteige, der angegebenen Quelle zufolge, die Zahl der in Saloniki, auf der Halbinsel Chalkidiki, auf Rhodope und Andros befindlichen Entente-Truppen insgesamt nicht 250 000 Mann.

Hungarers Strafverfolgung.

Bern, 29. Febr. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Der schweizerische Bundesrat beschloß, den Handlungsgehilfen Hungler, der die deutsche Fahne von dem deutschen Konsulat in Lausanne heruntergerissen hat und gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltsort hat, wegen Verletzung des Völkerrechts dem Bundesgericht zu überweisen. Die behördliche Abhandlung der übrigen beteiligten Personen ist der Behörde des Kantons Waad überlassen worden.

Die schweizerischen Generalstabsobersten vor Gericht.

Zürich, 29. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen interessierte besonders die Aussage des Hauptbelastungsgenossen Dr. Langie-Montreux, dessen Vater, ein gebürtiger Pole, 1860 in die Schweiz gekommen und dessen Mutter eine gebürtige Schweizerin ist. Langie arbeitete 14 Monate im Dienste des Generalstabes. Der Inhalt der rund 200 von ihm bearbeiteten Dokumente schien ihm für die Schweiz nicht interessant. Langie schöpfte aus verschiedenen Vorkommnissen, insbesondere infolge des Auftrages, fünf sogenannte nordische Depeschen zu entziffern, deren Inhalt in seiner Beziehung zur Schweiz stand, Verdacht, daß er nicht allein für den Schweizer Generalstab arbeite. Weiter wurde sein Verdacht erweckt bei der Entzifferung von Depeschen, in denen Dinge standen, die seiner Meinung nach nur aus Dokumenten stammen konnten, die er selber vorher für

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. März.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

1. März.

Kämpfe im Westen. — Angriff auf Antivari.

Die siegesgewisse die Engländer um diese Zeit sich fühlten, geht aus einem Sonderbefehl des Oberbefehlshabers der englischen Armee vom genannten Tage hervor, in welchem der große Kampf bei Neuve Chapelle, westlich von Lille gelegen, angekündigt und der Sieg als bestimmt vorausgesetzt wird, da man unter außerordentlich günstigen Bedingungen in den Kampf trete; natürlich kam alles wieder einmal anders, als England es erwartete. Ein von Franzosen bei Badonviller unternommener Sturmangriff scheiterte an deutscher Tapferkeit. In der Champagne ickten die Franzosen ihre nun bereits seit Wochen währenden Angriffe fort, ohne indes Erfolge zu erzielen, wie denn die große Winterkälte in der Champagne, so tapfer auch der Feind vorging, nur gewaltige und ganz unverhältnismäßige Verluste den Entente-Mächten einbrachte. — Im Osten gab es vergebliche russische Vorstöße im Augustowald, bei Gomz und Ploz, während auch in den Karpaten und südlich des Dnjestr russische Angriffe siegreich abgewiesen wurden. — Einen guten Erfolg hatten einige österreichische Torpedoboots, die in den Hafen von Antivari eindrangen und dort den zur Hilfe für Montenegro von den Franzosen getrossenen Einrichtungen und gelagerten Vorräten erheblichen Schaden zufügten.

Seh. Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer, unser in allen Kreisen geschätzter Mitbürger und einer der bekanntesten Ärzte Wiesbadens, begeht heute seinen 70. Geburtstag. Es gibt nicht viele in der großen Zahl seiner Berufsgenossen am hiesigen Orte, die sich in gleicher Weise wie er, sowohl durch eine außergewöhnliche Vielseitigkeit in Forschung und Wissenschaft als auch durch eine erfolgreiche Tätigkeit für das Wohl und Heile Wiesbadens als Kur- und Badeort verdient gemacht haben. In Wort und Schrift und als langjähriger Vorsitzender des Kurvereins hat er unermüdlich darauf hingewirkt, den Ruf Wiesbadens in aller Welt zu verbreiten und zu einer gesteigerten Fremdenfrequenz nach Kräften beizutragen. Emil Pfeiffer stammt aus einer Familie, die schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Nassau im Westerwald und seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Wiesbaden ansässig war. Geboren am 1. März 1846 in Wiesbaden, besuchte er von 1856 bis 1865 das hiesige Gymnasium, studierte dann in Bonn, Würzburg und Berlin und wurde 1869 in Berlin zum Doktor promoviert. 1870 erhielt er als Feldärztensatzarzt. Den Feldzug 1870/71 machte er als Feldärztensatzarzt mit, war dann eine kurze Zeit in Wien tätig, um sich dann 1872 als Arzt in seiner Vaterstadt Wiesbaden niederzulassen. Hier gelang es ihm bald, sich nicht nur eine ausgedehnte Praxis zu erwerben, sondern auch in den Reihen seiner Standesgenossen zu Ruf und Ansehen zu gelangen. Dazu trugen wesentlich seine wissenschaftlichen Arbeiten bei, die er im Laufe der Jahre der Öffentlichkeit übergab. In die Jahre 1881 bis 1888 fallen seine hochwissenschaftlichen Schriften über die Milch. So erschien 1881 seine Schrift „Ueber Pflanzengewebe und Sänglingsrippen“, 1886 „Die Anatomie der Milch, Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse“. Von 1882 bis 1914 war er Sekretär des Deutschen Kongresses für innere Medizin und ist jetzt noch Ehrenmitglied und Mitglied des Ausschusses. Als Herausgeber der Verhandlungen des Kongresses hat er sich besonders verdient gemacht. Von 1887 bis 1905 war er Sekretär der Gesellschaft für Kinderheilkunde und gleichzeitig der Herausgeber der Verhandlungen dieser Gesellschaft. In das Jahr 1889 fällt sein Referat über „Gicht“ im Deutschen Kongress für innere Medizin. Im Jahre 1891 erfolgte seine Ernennung zum Sanitätsrat. Im gleichen Jahre errichtete die Abhandlung „Die Gicht und ihre erfolgreiche Behandlung“, 1894 „Das Mineralwasser von Hachingen“ (deutsch, englisch und französisch), 1895 „Gicht, Fettleibigkeit etc.“ in Pachtold-Hingings „Handbuch der Therapie“. Auch zahlreiche andere kleinere medizinische Abhandlungen in medizinischen Zeitschriften legten Zeugnis ab von der regen Geistesaktivität ihres Verfassers. 1897 von Juli bis Oktober war Sanitätsrat Pfeiffer zu einer Konstitution beim Schah von Persien berufen. 1900 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Sanitätsrat. Ueber seine Tätigkeit in und für Wiesbaden ist folgendes zu berichten: Von 1872 bis 1883 war Emil Pfeiffer Stadtrat, seit 1876 auch Imparat. 1881 erschien sein

den Generallstab entziffert hatte. Der Großrichter teilte dem Zeugen zur Aufklärung mit, daß diese Dinge aus einem Bulletin stammten, das den Attachees zur Verfügung gehalten hätte. Langie sagte aus, daß er an den Militärattachee der russischen Gesandtschaft Mitteilung von der Entzifferung ihrer Schlüssel gemacht habe, ohne aber den Generallstab zu denunzieren. Später machte er auf Anraten welscher Vertrauensleute, des Obersten Secretan-Lausanne und des Chefredakteurs Bonnard-Gent, dem Bundesrat von seinem Verdacht Mitteilung. Langie erklärte am Schluß seiner Vernehmung, er sei überzeugt von der Neutralitätswidrigen Verwendung der von ihm beschlifferten Depeschen.

Darauf folgten weitere Zeugnisaussagen von Offizieren des Generallstabes, aus denen hervorging, daß die Uebermittlung der Bulletin an die Militärattachees der Mittelmächte noch weiteren zwei oder drei Offizieren des Generallstabes, wenn auch nicht offiziell, bekannt war. Die Verhandlungen wurden am 7. März abgebrochen. Fortsetzung Dienstag früh. Der Urteilspruch dürfte am Dienstag gegen Abend gefällt werden.

Bemerkenswert war noch die Erklärung des Obersten Egli, daß es Gräueltat wäre, zu glauben, die Deutschen und die Österreicher müßten sich an den schweizerischen Generallstab wenden, um ausgelegene Depeschen entziffern zu lassen. Als die Deutschen einmal nicht gewußt hätten, wo eine russische Division hockte, hätten sie bei den Russen funktentelegraphisch in punktierte Schrift angefragt und von ihnen sofort die gewünschte Antwort erhalten.

Der Strafantrag.

Bern, 29. Febr. (Eig. Tel. Bern. Frst.)

In dem Obersten-Prozess stellte der Auditor nach seiner Aufklagerde folgenden Strafantrag: Wenn das Gericht die Schuldfrage der Deciffrierung gewisser fremdländischer Dokumente zu Gunsten einer andern, fremden Macht bejaht, beide Angeklagte zu 1 Jahr Gefängnis, Abkennung ihrer Grade und zu 1000 Francs Buße zu verurteilen. Wenn auf Schuld nur wegen der Mitteilung der Bulletin erkannt würde, den Obersten Egli zu 3, den Obersten v. Battenwyl zu 1 Monat Gefängnis, und beide zu 500 Francs Buße zu verurteilen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Militärische Vorbereitungen der Neutralen. In der niederländischen Zweiten Kammer ist ein außerordentlicher Kreditkredit von 1200 000 Gulden vorgelegt worden zur Bekämpfung der Ausgaben im ersten Vierteljahr 1916, sowie ein Gesetzentwurf zur Verlängerung des Belagerungszustandes in einzelnen Gemeinden von Overijssel, Geldern und Nordbrabant zur Bekämpfung der Schmuggelerei. — In der letzten Sitzung des norwegischen Storting wurde beschlossen, eine Vorlage zur Bewilligung von 10 Millionen Kronen zum Schutze der Neutralität einzubringen.

Kurze politische Nachrichten.

Freiherr von Richthofen-Dammsdorf f.

Auf Rohlhöhe bei Striegau ist das Mitglied des Herrenhauses Freiherr von Richthofen-Dammsdorf gestorben. Er vertrat von 1898 bis 1911 im Reichstag den Wahlkreis Schweidnitz-Striegau. Er war Teilnehmer an den Feldzügen von 1866 und 1870/71.

Deutsch-Südamerikanisches Institut.

Wie aus Nachen gemeldet wird, ist das Preussische Unterrichtsministerium dem Deutsch-Südamerikanischen Institut als Mitglied beigetreten.

Wirtschaftsfriede in Dänemark.

Nach langwierigen Verhandlungen, die mehrfach zu Scheitern drohten, wurde endlich, dank den eifrigen Bemühungen des staatlichen Vergleichsmittlers eine friedliche Lösung der letzten schwebenden Arbeiterkonflikte in Dänemark erzielt. Die Nischenaussperrung, deren Anfangs- und auf den 1. März verlegt worden war, ist abgemieden. Die Beendigung der Krise wird überall lebhaft begrüßt.

Die heilige Not.

Zeitroman von Wilhelm Sagen.

(22. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Den Eintretenden bot sich ein seltsames Bild. Auf einem Stuhle saß, die Hände in Handschellen, der Maler Tschatschoff, von einem Soldaten gehalten. Das Mädchen stand in der Mitte des Zimmers; ihre Hände hingen schlaff herab. Sie blickte verächtlich auf den Oberleutnant, der mit Hilfe zweier Soldaten die Schranke und Schubladen durchstöberte. An der Wand aber lehnte, ein Bild des Jammers, Hermann. Als sein Vater mit Oberst von Bräggemann das Zimmer betrat, bedeckte er das Gesicht mit den Händen und schluchzte laut auf. Dewitz beachtete ihn zunächst gar nicht; er warf nur einen flüchtigen Blick auf Jekaterina und wandte sich dann verächtlich ab. Bräggemann begrüßte kurz den Offizier und erkundigte sich nach dem Erfolg der Hausführung. Der Oberleutnant reichte dem Oberst einen angefangenen Brief Jekaterinas und fügte bei: „Das ist eigentlich alles!“

Bräggemann las, seine Züge erhielten sich und er gab das Schriftstück, nachdem er es zu Ende gelesen hatte, an Dewitz, wobei er mit dem Finger auf eine bestimmte Stelle wies. Mechanisch las der Baron den bezeichneten Satz: „... diese preussischen Offiziere sind doch seltsame Leute; trotz aller Bemühungen ist es mir nicht gelungen, aus dem Jungen irgend welche Geheimnisse herauszulocken. Er liebt mich glühend, der gute, dumme Kerl, und wäre bereit, sein Leben für mich zu opfern, aber es ist ein Ding der Unmöglichkeit, etwas aus ihm herauszubringen über die Dinge, deren Geheimhaltung ihm anbefohlen worden ist. So oft ich diesbezügliche Fragen stellte, verschänzte er sich hinter seine Schwellgeplüt und gab ausweichende Antworten. Auch sonst gelang es mir nicht, in den Besitz der gewünschten Pläne und Karten zu kommen. Das Einzige, was ich mir verschaffen konnte, war das Blatt Gumbinnen der Generallstabskarte, das ich ihm gelegentlich aus dem Ueberrock nahm. Und vor seinem Abmarsch will er mir noch keine genaue Adresse angeben, damit ich ihm schreiben kann. So erfahre ich vielleicht, wo das Regiment hinmarschiert, und kann daraus wichtige Schlüsse ziehen. Ob es freilich gelingt, etwaige Nachrichten noch über die Grenze

zu bringen, ist fraglich; die erfolgte Mobilmachung hat meine Lage nicht gebessert. Ich muß mich wohl darauf beschränken, den Einmarsch unserer Truppen in das offene Land nur schwach besetzte Dörferchen abzuwarten und dann dem Führer unserer Okkupationsarmee verschiedene Hinweise geben ...“

Hier unterbrach der Oberst die Lesart: „Damit hat sie wenigstens deinem Sohne einen Dienst erwiesen! Meldung muß ich ja machen; aber dieser Brief erspart mir manches, was mir bei deinem Sohne doppelt schwer gefallen wäre!“

Dewitz gab ihm den Brief zurück und entgegnete mit müder Stimme: „Es genügt mir vollständig, daß er im Zimmer der Spionin gefunden wurde!“

Bräggemann suchte ihn zu beglücken. „Na, das ist schließlich noch nicht das Schlimmste. Wir werden die Ge- schichte schon in Ordnung bringen. Laß mich nur machen.“

Damit wandte er sich dem Oberleutnant zu. „Wenn Sie fertig sind, beenden wir die Hausführung!“

Der Offizier salutierte: „Zu Befehl!“

„Bringen Sie sämtliche Briefschaften auf die Kommandantur. Die Verhafteten kommen ins Militärgefängnis, getrennt selbstverständlich. In einer halben Stunde bin ich im Regimentsbureau. Ich danke Ihnen, Herr Oberleutnant.“

Der Offizier griff an die Mähe und grüßte. Dann wandte er sich an seine Gefangenen, die sich zum Gehe bereit machten. Hermann warf einen schenen Blick auf Jekaterina, aber das Mädchen sah ihn nicht mehr an; sie folgte schweigend ihrem Bruder in die Haft. Hinter den Geheimniskammern kamen noch die Soldaten, die einige Pakete Briefe und Schriften trugen; dann fiel die Tür ins Schloß und Hermann war mit dem Oberst und seinem Vater allein.

Eine bange Pause folgte, während der Dewitz seinen Sohn starr ansah. Dann kam es verächtlich von seinen Lippen: „Und was wird nun mit dir?“

Hermann schaute seinem Vater mit bittendem Blick in die Augen. Aber hart klangen dessen unbarmherzige Worte: „Den Rod herunter, den du unwürdig bist zu tragen!“

Hermann war totenbleich geworden. „Vater!“ rief er verzweifelt und erhob bittend die Hände, während der

Buch „Die Trinkkur in Wiesbaden, Geschichte, Methode und Indikationen“, in dem er sich als hervorragender Kenner der hiesigen Heilmittel und ihrer Anwendungen erwies. 1888 gab er mit einigen Fachgenossen das Buch „Balneologische Studien über Wiesbaden“ heraus. 1890 wurde er Mitglied der Typhuskommission, von 1888 bis 1888 gehörte er dem Bürgerausschuß an. 1887 erschien sein Buch „Wiesbaden als Kurort“, das 1893 ins Englische und Französische, 1902 von Dr. Prästian-Wiesbaden ins Russische überetzt wurde. Seit 1888 ist Geheimrat Pfeiffer Präsident des Kurvereins. 1909 erschien die neue Folge der Schrift „Balneologische Studien und ärztliche Erfahrungen aus Wiesbaden“, diesmal unter Mitwirkung von Dr. F. Blumenfeld, Sanitätsrat Dr. Friedländer und Dr. H. Blumenfeld. Seit 1910 ist Geheimrat Pfeiffer Vorstandsmitglied des Nassauischen Vereins für Altertumsstudien. Es ist das besonders Bemerkenswerte, daß Geheimrat Pfeiffer neben seinen beruflichen Arbeiten und der medizinisch-wissenschaftlichen Tätigkeit noch ein außergewöhnliches Interesse an literarischer und Vortragsfähigkeit war auch in diesen Wissenschaften eine ausgedehnte. Er gilt zweifellos als einer der besten Kenner der Wiesbadener Ortsgeschichte. Nebenbei widmete er sich mit Vorliebe der Briefmarkensammlerei, der Miniaturmalerei, der Gartenwirtschaft und Blumen- und Pflanzensammlungen an Porzellan, Uhren, Briefmarken usw. und Lebenswerte und seine Sammlung an Bildern von Wiesbaden ist wohl die größte und vollständigste, die man kennt. Augenblicklich beschäftigt er sich mit der Sammlung und Herstellung von Aquarellbildern familiärer in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Pflanzen für Vorführungen im neuen Museum und zum allgemeinen Nutzen. So sehen wir, in welcher vielseitigen Weise und mit welcher unermüdbaren Tatkraft unser geschätzter Mitbürger sein Leben ausfüllte und wie er selbst im hohen Alter noch nichts an geistiger Spannkraft und Unternehmungslust verloren hat. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, die Früchte seines rastlosen Fleißes zu genießen und sich an seinen Werken zu erfreuen.

Fahrplanänderung. Von heute ab wird der Triebwagen, welcher seither um 12 Uhr 40 Min. mittags nach Station Wiesbaden abging, und den fahrplanmäßigen Anschluss ab Wiesbaden um 11 Uhr 18 Min. Hauptbahnhof aufnahm, bis Groß Gerau durchgeführt.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse der 7. (238.) Lotterie, sowie die Abhebung der Lose dieser Klasse hat bei Verlust des Anrechens spätestens bis zum 6. März zu erfolgen.

Eperanto. Ein kostenloser brieflicher Unterrichtskurs zur Erlernung der verbesserten Eperanto-Sprache wird, wie man uns mitteilt, demnächst wieder beginnen. Gerade seit England, Frankreich und Rußland den Gebrauch und Unterricht der deutschen Sprache verboten haben, sieht man immer mehr die Notwendigkeit einer Weltsprache ein und man arbeitet eifrig und erfolgreich, um alle Kreise für deren Gebrauch zu gewinnen. Für unseres Vortrags, die an dem kostenlosen Fernunterricht teilnehmen wollen, wollen ihre Adresse an die Eperanto-Kunststube in Leipzig, Eisenacher Straße 17, senden.

Papier- und Lumpen-Sammlung des Roten Kreuzes. Durch das Entgegenkommen der Militär-Behörde ist es der Abteilung III des Kreis-Komitees vom Roten Kreuz möglich gemacht worden, die begonnene Papier- und Lumpensammlung fortzusetzen. Die Wagen befahren wieder die Stadt und holen die fertig gelegten Bündel ab. Schriftliche Anmeldung, wo etwa vergessen worden ist, die Sachen abzuholen, wäre erwünscht.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Für das heutige Mittwochskonzert in der Marktkirche haben ihre Mitwirkung zugesagt Frau Lucie Edard (Mezzosopran) und Fräulein Hertha Arndt (Violin). Frau Edard wird Arien von Mozart und Mendelssohn, sowie das Gebet von v. Willich, welches zum Besten des Roten Kreuzes am Ausgang verkauft wird, Fräulein Hertha Arndt wird Violinkompositionen von Lotti, Pugnani und Bruch spielen. Auf der Orgel wird Herr Petersen Locata (D-moll) von Bach und Sonate über den 94. Psalm des Dichters Julius Reuß vortragen. Das Konzert findet wie stets um 6 Uhr statt. Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Nassauischer Verein für Naturkunde. In der letzten recht gut besuchten wissenschaftlichen Sitzung am Donnerstag, den 24. Februar, hielt Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Heinrich Fresenius einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Stellung der Pflanzen in der Natur, an den sich eine anregende und

Oberst vermittelnd dazwischentrat. „Nicht so, Dewitz, ist zu gram!“

Aber der Baron entgegnete hart und kalt: „In hart für einen Vorterrubben, der einer feilen Dirne sein Vaterland verrät? Herunter mit dem Rod!“

Da rief Hermann verzweifelt: „Dann bleib mit uns Eines übrig!“

Aber Bräggemann sah ihm ernst in die Augen: „Sol das das Ende sein?“

„Mir bleibt ja kein anderes!“ kam es tonlos von Hermanns Lippen.

Da sah ihn der Oberst groß an: „Wirklich, Fährlich von Dewitz? Jetzt, wo das Vaterland jeden Mann braucht, wissen Sie nicht, wo Ihr Platz ist?“

Aber hart fuhr Dewitz noch einmal dazwischen: „Dort ist kein Platz mehr für ihn!“

Da schnitt ihm der Oberst das Wort ab: „Doch, Dewitz, da ist noch Platz für ihn! Was er getan hat, wird seine Ehre finden auf dem geschlichen Wege. Eine harte Rast zwischen brauche ich, der Oberst der markirischen Fährliche, inzwischens brauche ich, der Oberst der markirischen Fährliche, den Fährlich von Dewitz wie jeden anderen Mann meines Regiments.“ Er wandte sich an Hermann: „Um sechs Uhr rücken wir aus. Verabschieden Sie sich sofort von Herrn Angehörigen. Von zwölf Uhr ab stehen Sie in der Kaserne zu meiner persönlichen Verfügung!“

Hermann griff schweigend an die Mähe. Dann trat er vor seinen Vater und hielt ihm die Hand hin: „Gut, Vater!“

Dewitz überließ die Hand; aber seine Stimme klang ruhig und leidenschaftlos, wenn auch hart wie Stahl: „Wohl! Wenn dein Oberst dich behält, dann ziehe hinaus und wache die Schuld, die du auf dich geladen hast, mit deinem Blute ab. Doch bis das nicht geschehen, bist du mein Sohn nicht mehr!“

Er wandte sich ab. Hermann verließ schweigend das Zimmer und schlich sich davon. In seiner Seele herrschte tiefste Finsternis; Groll, Liebe, alles war zerbrochen, ein wüster Trümmerhaufen. Das Leben hatte ihn betrogen; so wuchs in ihm der heilige Entschluß, gut zu machen, was er gefehlt hatte. Sein Vater sollte wieder stolz sein können auf ihn!

(Fortsetzung folgt.)

Ehren-Tafel

Das Eiserne Kreuz erhielt der Obergefreite Red-
hardt aus Biebrich im Inf.-Fusartilleriebataillon Nr. 22.

Bei einem Vorkomm an der Spitze seiner Compagnie hat der Leutnant d. N. und Compagnieführer, Kriegsge-richtsrath Carl Haffner, Sohn des Herrn Stellerrath Haffner in Wiesbaden, Ritter des Eisernen Kreuzes und des Oldenburgischen Friedrich August-Kreuzes 2. Kl., den Verdienst für das Vaterland erlitten.

Freiherr Karl v. Wilnowski, der zweite Sohn des
Generallieutnants z. D. v. Wilnowski in Wiesbaden, fand
als Leutnant im Jägerbataillon Nr. 3 den Heldentod für
das Vaterland.

lebhaftes Gespräch aufschloß. — Weitere wissenschaftliche
Sitzungen werden in diesem Winter nicht mehr statt-
finden.

Nassau und Nachbargebiete.

Langenschwalbach, 20. Febr. Kriegsspende.
1000 Mark haben die Volkshim Zeil- und Nadelwerke
in Frankfurt a. M., Zweiggeschäft in Dahn i. T., dem hie-
sigen Roten Kreuz für die allgemeine Kriegsfürsorge im
Unterranmskreise überwiesen.

Nantos (Taunus), 20. Febr. Vermisst. Die Familie des Gastwirts Heinrich Becht von hier ist in großer Sorge um ihren Sohn, den Gefreiten Ferdinand Becht. Derselbe ist am 14. Februar nach einem Genesungsurlaub bei der Maschinengewehr-Kompagnie in Rastatt eingestellt worden und am 16. Februar von einem Ausgang in die Stadt nicht wieder zurückgeführt. Da bis jetzt alle Nachforschungen ohne Erfolg waren, wird befürchtet, daß er das Opfer eines Unfalls oder Verbrechens geworden ist.

□ Diebenbergen, 29. Febr. Todesfall. Heute starb hier nach längerem Leiden Lehrer Kern im Alter von 55 Jahren. Die Beerdigung findet am Donnerstag nachm. 3 Uhr statt. Mit Lehrer Kern verliert unsere Gemeinde seit Kriegsbeginn schon den vierten Lehrer durch den Tod. Drei von ihnen starben den Heldentod fürs Vaterland.

2. **Rahenelobogen**, 20. Febr. Neue Konsumver-
einshelle. Der Konsumverein Wiesbaden und Um-
gebung errichtet am 1. März hier eine Verkaufshelle. Der
Inhaber derselben ist der Kaufmann Hr. Herz. Die jetz-
tzeige Verkaufshelle Alendorf wird als Filiale der Ver-
kaufshelle Rahenelobogen fortbestehen.

— Mainz, 28. Febr. Ein jugendlicher Kirchen-
räuber. Der noch nicht 14 Jahre alte Schullunge F. S.,
der schon ein vollendeter Dieb und Einbrecher ist, hat
jetzt in drei katholischen Kirchen aus den Beichtstühlen
die dort niedergelegten Fußteppiche. Er trug die Teppiche
zum Pfandhause, und da er ein formgerechtes Schreiben
verlangte, das den Verkauf der Teppiche rechtfertigte,
nahm man sie ihm gegen eine entsprechende Vergütung aus ab.
Später stellte es sich heraus, daß die Teppiche gestohlen
und das Schriftstück auf einen falschen Namen ausgestellt
und gefälscht war. Der Dursche wurde festgenommen und
sitzt in eine Zwangserziehungsanstalt gebracht.

in Gau-Bischoheim, 29. Febr. Dem schweren Sturm in der letzten Woche fiel der hier 1871 gepflanzte Friedensbaum zum Opfer. Er führte aber die Straße und verlor die Telegraphen- und Telefonleitungen, richtete außerdem Schäden am Dach des Hauses der Witwe Lunkesheimer an. Man hofft, nun bald einen neuen Friedensbaum pflanzen zu können.

u. Hanon, 9. Febr. Todesfall. Im Alter von 74 Jahren ist hier die Pfarrerswitwe Zimmermann gestorben. Sie war die Mutter des Kommandeurs der Kameruner Schutztruppe, des Oberleutnants Zimmermann, der bekanntlich nach heftigstem Widerstande mit dem Reste der Schutztruppe auf spanisches Gebiet überstreifen ist.

1. Köln, 29. Febr. Unglücklich des jüngst vorgekommenen Unglücks unweit der Kölner Fliegerkaserne, wo durch die Explosion einer von Kindern ausgehenden Bombe 10 Kinder getötet wurden, wandte sich der Kölner Reichstagsvertreter Abg. Hofrichter, an das Kriegswissenschaften, worauf folgender Bescheid einkam: „Unter Bezugnahme auf die mir vorliegenden Setzungen über das furchtbare Unglück, wird ergeben mitgeteilt, daß das

Das Wiesbadener Kurorchester in Mannheim.

Unser städtisches Orchester hat unter Direktor Schürdis Leitung am 25. Februar in Mannheim im Philharmonischen Verein einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Dirigent und Orchester wurden für das nächste Jahr sofort wieder verpflichtet. Die Besprechungen der Mannheimer Blätter sind voll des Lobes für die Leistungen der Gäste aus Wiesbaden; wir entnehmen den uns vorliegenden Rezensionen folgende Ausführungen:

Am Freitag fand im vollbesetzten Musiksaal des Rosen-
parks das zweite Konzert des philharmonischen Vereins
statt. Es war eines jener hervorragenden, die bedeutende, das
Wundernisch weit überragende Eindrücke vermittelten. In der
Böhl der Mitwirkenden hatte die Vereinsleitung
nieher einmal einen ihrer berühmten Glädgriffe getan
weder sowohl das Orchester wie der Solist erfüllen aller Er-
wartungen, welche die in mehreren Vorberichten enthal-
tenen Anpreisungen der Künstler erweckt hatten, auf
bezügliche. Musikdirektor Schürich hatte sich die große
Soll-Symphonie von Johannes Brahms gewählt, die un-
gemein schwer ist, da die Kompliziertheit ihrer Faktur und
die fast unübersehbare Fülle seiner künstlerischen Details
in die Auffassungsgabe und Gestaltungskunst eines Diri-
genten die höchsten Anforderungen stellen. Schürich würd-
igen im weitestgehenden Maße gerecht. In wundervoller
Scharfheit sollte er das vielverlegene motivische Gewebe
vor uns auf, und durch die Schmieglamkeit seiner Zeitmache,
seine Kraft, jedoch nie schroff wirkende Rhythmis und die
stetig dynamische Abstufung führte er uns tief in den Geist
dieser ersten und strengen Musik ein und ließ uns ihre
Eigenart und ihre verborgenen Schönheiten erkennen und
begreifen. Das Orchester folgte der sicheren Führung
des ganz im Kunstwerk aufgebenden Dirigenten mit Ge-
halt und Verständnis. Sowohl der Streichkörper wie auch
die Bläser der Bläser erfreuten durch edle Tongebung und
technisch genaues Spiel und leisteten namentlich in der
Vorchierungskunst Bedeutendes. So wurde dem großge-
wachsenen Werke auch eine großzügige und technisch vollendete
Nebengabe zuteil.

Die zweite Gabe des Orchesters war die große sympho-

gerichtliche Ermittlungsverfahren über den Unglücksfall bei Fesch in der Nähe von Köln noch nicht abgeschlossen ist. Auf Grund des Voralles ist das bisher als Zielgelände für Bombenabwürfe benutzte Gelände bei Fesch, besonders die Aesegrube, erneut mehrfach nach etwa vorhandenen Windgängen aufs sorgfältigste untersucht worden. Ferner ist die Abhaltung weiterer Abwurfübungen auf diese Gelände verboten worden. Uebrigens sind inzwischen für Bombenabwurfübungen neue Sicherheitsmaßnahmen angeordnet, die unter anderem namentlich auch eine erhöhte Gewähr für die sofortige Feststellung und Beseitigung von Windgängen nach Beendigung der Übungen bieten."

Vermischtes.

100jähriges Bestehen des Garde-Feldartillerieregiments. Aus Berlin, 29. Febr., wird uns gemeldet: Das 1. Garde-Feldartillerie-Regiment feierte heute den Gedenktag seines 100jährigen Bestehens. Die Feier war dem Ernste der Zeit angepaßt. Neben vielen ehemaligen Angehörigen des Regiments nahmen auch der kommandierende General des Gardekörps, Excellenz von Löwenfeld, sowie Generalmajor König an der Feier teil. Nachdem der Führer der Ersatzabteilung, Hauptmann v. Tobisch, ein Kaiserhoch ausgebracht hatte, hielt Excellenz von Löwenfeld eine längere Ansprache, in der er der ruhmreichen Taten des Regiments in den früheren Kriegen und in der Festzeit gedachte.

Die Sprache des deutschen Heeresberichts von einst und jetzt. Die Sprachreinerer mögen, wenn sie einen Generalstabsbericht von heute mit einem von 1870 vergleichen, ihre helle Freude daran haben. Sind auch in der Heeresprache noch manche fremde Ausdrücke verblieben, die sich leicht verdeutschen ließen, und für die man sehr gute Vorschläge nach dieser Richtung gemacht hat, so zeigen sich doch ganz gewaltige Unterschiede gegen früher. In den Tagesberichten des Großen Hauptquartiers von 1870 heißt es u. a. avanciert, blestert, Details, Eisenbahntrain, dirigiert, kontumaciert — alles Ausdrücke, die in den heutigen Berichten fehlen. Was man damals Soutien nannte, heißt heute Stützpunkt. Wenn unsere Väter erfahren, daß die französische Nordarmee sich in vollständigste Deroute befand, jagte man uns, daß die russischen Streitkräfte sich in voller Auflösung befanden. Statt wie 1870 von Refognoszierungsgefechten, wissen wir von Erkundungen. Der Vaspiele, wie sich das Heeresbedeutlich gereinigt hat, sind noch manche. Am deutlichsten zeigt uns das diese kleine Gegenüberstellung von einst und jetzt des Heeresberichts über Kriegshandlungen.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 29. Februar. Die Stimmung war sehr. Nährungswerte zum Teil wesentlich gesteigert. Am Montanaktienmarkt fanden heute wieder nur oberflächliche Werte Beachtung. Ein sehr lebhaftes Geschäft zu höheren Kursen entwickelte sich in deutschen Grubaktien. Beachtung fand ferner eine Anzahl von Maschinenaktien. Den elektrischen Werten blieb auch heute das Interesse der Spekulation treu. Unter den Schiffahrtswerten schwächten sich Norddeutsche Lloyd ab, dagegen zeigte sich lebhaftes Interesse für Werftaktien, speziell für Stettiner Vulkan, die prozentweise anziehen konnten. Einheimische Renten unverändert, nur die Proz. Papiere konnten sich etwas aufbessern. Oesterreichisch-ungarische und rumänische Papiere waren unverändert. Privatdiskont 4½ pCt., tägliches Geld 5 pCt.

Berliner Produktenbörse vom 29. Februar. Bei hilem Geschäft war die Tendenz am Produktenmarkt fest, da der mehrfachen Kauffluss nur vereinzeltes Angebot gegenüberstand. Futtermittel und Sämereien wurden zu unveränderten Preisen und kleinen Posten gehandelt. Getreime war knapp und fest. Am Frühlmarkt waren die im Warenhandel ermittelten Preise gegen gestern unverändert.

Frankfurter Börsenbericht vom 29. Februar. Niedriger stellten sich einzelne Rüstungswerte, während Rheinmetall, Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver fest blieben und Fahrzeug Eisenach anzogen. Abgeschwächt waren von Verkebräwitten Paket, Mond, Schantung, Baltimore und Ohio etc. Am Montanmarkt war die Haltung ungleichmäßig. Chemische Werte blieben gut behauptet. Von Bankaktien stellten sich Nationalbank etwas niedriger. Erdöl holten die gestrige Einbuße wieder ein. Aluminium sehten ihre Aufwärtsbewegung fort. Federaktionen bröckelten ab, beson-

nische Dichtung „Die Moldau“ von Friedrich Smetana, das zweite Stück aus des Komponisten groß angelegtem programmatischen Werke „Mein Vaterland“; ein entzückendes Tongemälde, teils irischen, teils romantisch heroischen Charakters. Auch diesem Werke wurde eine höchst feine und schwingungsvolle Wiedergabe zuteil. Das melodische Element trat wirkungsvoll in den Vordergrund, der poetische Zauber der einzelnen Bilder und die entzückende Klangpracht der farbenreichen Instrumentation kamen in rhythmisch feinpräzisierten und dynamisch sorgsam abgestuften Spiel wirkend zur Geltung.

Die Zuhörerschaft bereitete den Wiesbadener Gästen begeisterte Huldigungen.

Königliches Hoftheater.

Als „Kellermeister“ in Vorhings „Undine“ hatte gestern Herr Ries aus Elberfeld Gelegenheit, sich nun auch in einer ausgesprochen fisonischen Rolle dem Publikum vorzustellen. Die Partie des „Hans“ ist allerdings so wenig umfangreich und namentlich in gefangnislicher Beziehung so wenig anspruchsvoll, daß ein engstichtiges Urtheil über die stimmliche Befähigung eines Sängers nach dieser verhältnißmäßig leichten Probe eigentlich etwas gewagt, wenn nicht gar völlig unzulässig erscheint. Immerhin war das, was Herr Ries am geizrigen Abend bot, so wohlgelungen und vielversprechend, daß man ihn zweifellos der weiteren Beachtung wohl empfehlen kann. Sowohl die humorvolle, durch lebhafte Mimik und durchaus angemessenes Spiel unterstützte Behandlung des Dialogs, wie die gefangnislich höchst beifallswürdige Leistung des Künstlers verschafften seiner Darbietung die lebhafteste Sympathie des reich besetzten Hauses.

F. K.

Heffen-Nassanisches Wörterbuch.

Ueber das Arbeitsjahr 1915 schreibt Professor Wrede in Marburg in den Sitzungsberichten der preussischen Akademie der Wissenschaften vom 27. Januar u. a.:

„Im Kriegsjahr 1915 ist die Wörterbucharbeit stark gehemmt, doch nie ganz unterbrochen worden. Von unseren Sammlern und Mitarbeitern aus allen Teilen des Wörter-

ders Epicharz. Einheimische Staatsfonds sprachen sich sehr aus. Privatdiskont 4 11/16 Prozent.

	28. Febr. 1914		29. Febr. 1914	
	Geld	Brief	Geld	Brief
New-York	541,-	543,-	541,-	543,-
Holland	236,-	236,-	236,-	236,-
Dänemark	184,-	184,-	184,-	184,-
Schweden	154,-	154,-	154,-	154,-
Norwegen	154,-	154,-	154,-	154,-
Schweiz	108,-	108,-	108,-	108,-
Oesterreich-Ungarn	70.20	70.30	69.95	70.05
Rumänien		85,-	85,-	85,-
Belgien	77,-	78,-	77,-	78,-

7. **Sicherstellung des Heubedarfs.** Aus Berlin, 28. Febr., wird gemeldet: Durch eine Verordnung über die Sicherstellung des augenblicklichen Heubedarfs werden die Bundesstaaten nach dem Maßstab des Ernteergebnisses des Jahres 1915 verpflichtet, für das Heer angesetzt 250 000 Tonnen Weizen zur Verfügung zu stellen, von welchem die Hälfte bis 15. März, die andere Hälfte bis zum 31. März zu liefern ist. Rüttigenfalls sollen die Bestimmungen und Verordnungen über die Höchstpreise als Handhabe dienen, die einzelnen Besitzer zur Lieferung zu zwingen, soweit sie das Heu nicht unbedingt für den eigenen Bedarf brauchen. Um die erforderlichen Unterlagen für die Anlegung des späteren Heeresbedarfs an Heu und Stroh auf die einzelnen Gebietsstelle zu schaffen, hat der Bundesrat ferner eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh angeordnet, die in der Zeit vom 12. bis 15. März in allen Gemeinden und Ortsbezirken des Reichs durch besondere sachverständige Kommissionen erfolgt. Dabei sollen Bestände an Heu oder Stroh, welche 10 Doppelsenner nicht überschreiten, außer Betracht bleiben. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, damit die Bestandsaufnahme in den Bundesstaaten, die vielleicht unlängst solche für ihre eigenen Zwecke vorgenommen haben, nicht nochmals wiederholt zu werden braucht.

Angebot von beschlagnahmten Garnen. Die Handelskammer Wiesbaden weist die beteiligten Firmen ihres Bezirks darauf hin, daß die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. beschlagnahmten Garne der Kriegsmollbedarf-Mittengesellschaft nur in der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Form anzubieten sind. Die hierzu erforderlichen Angebotsheine sind lediglich von der Gesellschaft selbst, Berlin SW. 48, Hedemannstraße 3, zu beziehen. Ein den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechendes Angebot gilt nicht als erfolgt.

W. Kapitalserhöhung der Nachener Rurbetriebsgesellschaft. Die Aktiengesellschaft für Kur- und Badebetrieb Stadt Aachen hielt am Samstag eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der das gesamte Aktienkapital vertreten war und folgende Beschlüsse gefasst wurden: Die Gesellschaft erhöht das Kapital um 500.000 Mark durch Ausgabe von 500 Vorzugsaktien zu 1000 M., berechtigt zum Bezug einer fünfprozentigen Vorzugsdividende. Die Aktien wurden von der Stadt Aachen gezeichnet und von dieser übernommen. Für den vorhergehenden Oberbürgermeister Westmann wurde der erste Beigeordnete und Bürgermeister der Stadt Aachen, Geh. Regierungsrat Eduard Ebbing, in den Aufsichtsrat gewählt.

— **Weinversteigerung in Bingen.** Man schreibt uns: Am 29. März ds. Js. kommen im „Räinger Hof“ (Schmittstraße 48) zu Bingen 66 Nummern Weiß- und Rotweine der Kommerzientrat R. Avenarius'schen Güterverwaltung Gau-Miesheim zur Versteigerung. Die durchweg hübsch entwickelten Weißweine mit recht beachtenswerten Nummern stellen sich in gewohnter Sauberkeit und Güte dar; reif, fruchtig und voll, so charakterisieren sich die Rotweine. Alle tragen den Stempel einer sorgfältigen Kellereibehandlung. Bei den meisten Mittelweinen, wie bei den Spätlese der Rotweine finden sich Spitzen von hervorragender Güte und hohem Werte. Taxe der 1912er Weißweine: Nr. 700, 750, 780 für das Stück, und Nr. 400, 450, 480, 520 für das Halbstück; die der 1913er: Nr. 650, 680, 750, 800, 840, 870, 930 für das Stück, und Nr. 430, 480, 520, 600, 650 für das Halbstück; die der 1914er: Nr. 670, 730, 800 für das Stück, und Nr. 430, 500, 600 für das Halbstück; die Taxe der 1913er Rotweine: Nr. 640, 690, 740, 780, 800 für das Halbstück, und Nr. 520, 580 für das Viertelstück; die der 1914er (naturrein): Nr. 770, 800, 850, 880, 900 für das Halbstück, und Nr. 510, 550, 600 für das Viertelstück; sowie die der 1914er: Nr. 680, 720, 780, 840, 890, 930, 1000 für das Halbstück, und Nr. 500, 540, 580 für das Viertelstück.

Schriftleitung: Bernhard Grothius.
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothius;
für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Zeit:
H. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und
Sport: C. Diegel; für die Anglegen: Carl Köbel;ämlich im
Verlag.

buchbezirks sind immer mehr ins Feld gezogen, und erschütternd groß ist die Liste derer, die nicht wiederkehren. Dennoch habe ich für 1915 über etwa siebzig freiwillige Eingänge zu referieren mit etwa 10 000 neuen Zetteln."

Von den Helfern, die schon in den früheren Jahresberichten genannt worden sind, werden wegen besonders umfangreicher oder wertvoller Leistungen im Berichtsjahre wiederholt Amtsgerichtsrat v. Baumbach in Kronhausen, Oberlehrer Canstein in Dillenburg, Kaufmann Hied in Koblenz, Lehrer Hies in Selters, Kantor Hoffstein in Dudenrode, Mittelschullehrer Kappus in Wiesbaden (von dem über zweitausend ausgezeichnete Settel aus dem Lazarett und Genußgourausch einfielen), Oberassistent Kreuter in Frankfurt, Amtsgerichtsrat Pöfel in Homberg, Kellner Rau in Traben-Trarbach, Kellner Schilgen in Cronberg und Oberaktuar Stein Friedberg.

An neuen Sammlern werden aufgeführt: Lehrer Arb in Oberwiddersheim, wissenschaftlicher Hilfslehrer Bonnet in Frankfurt, Lehrer Fözel in Thalheim, Lehrer Huth in Schödel, Oberlehrer Dr. Heins in Dillenburg, Lehrer Hensel in Dahlheim, Fabrikant Jöes in Weinhäusen, Seminar-director Dr. Karg in Friedberg, Lehrer Rth in Lunderi, Lehrer Kraushaar in Trais-Borloff, Herr Dewalter in Kassel, Herr Reddie in Marburg, Lehrer Lindenberger in Hirschbach, Stadtdirector Monteußel in Fulda, Kantor Müller in Allendorf, Lehrer Neumann in Marienberg, Oberlehrer Dr. Pfeffer in Frankfurt, Kräusein C. Schäfer in Marburg, Seminarist Schmidt in Schenckelsberg, Gymnastik Seebach in Marburg, Kräusein Stud. Stock in Wiesbaden, Voldirector Vohl in Frankfurt und Lehrer Walter in Sulzbach.

ferner liefen ergebnisreiche Sammlungen ein von
Fräulein D. Brehm in Minkeln, Pfarrer Bräune in Nie-
buden, Lehrer Combecher in Schönbach,* Oberlehrer Dr.
Heins in Dillenburg, Frau Hirschmann in Höhr und Leh-
rer Stäbke in Viehrich.

So hat der Zufall für das Wörterbuch auch im Kriegsjahr nie ganz ausgekehrt; erst in den letzten zwei Monaten hat er merkbar nachgelassen. Dementsprechend war der Apparat des Wörterbuchs, der im vorjährigen Bericht etwa 80 000 residierende Zeilen umfaßte, auf etwa 94 000 gesunken. Durch Verarbeitung, ständige Kombination und Vereinfachung ist er jetzt wieder auf etwa 82 000 reduziert worden.

Die Hypothekenfrage. Pfandbriefanstalten — Landesbanken

von
C. Kallbrenner, Stadtrat in Wiesbaden.

In einer öffentlichen Versammlung in Wiesbaden am 27. September vorigen Jahres habe ich darauf hingewiesen, daß die Lösung der Hypothekenfrage keine einseitige Hausbesitzerfrage, sondern eine Volkswirtschaftsfrage von größter Bedeutung sei. Die Ursachen der Realcreditnot habe ich damals eingehend erläutert und besonders darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen die Ueberlastung des Hausbesitzes mit Steuern und Abgaben beseitigt werden müßte, wenn der Hausbesitz wieder gesunden sollte. Einnahmen und Ausgaben, welche mit dem Hausbesitz verbunden sind, müssen wieder in Uebereinstimmung gebracht, die Unterbilanz beseitigt werden. Ein Wirtschaftsband aller deutschen Hausbesitzer, der obige Ziele verfolgt, soll gegründet werden.

Die organisierte Vertretung des deutschen Hausbesitzes, insbesondere der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer-Vereine sind seit Jahrzehnten für die Gründung von Pfandbrief-Anstalten, ähnlich der Landeskassen, eingetreten. Nachdem die Kreditnot sich durch den Kriegsausbruch noch verschärft hat, hat der Zentralverband durch seine Bemühungen erreicht, daß der preussische Landwirtschaftsminister und die Regierung sich der Ansicht angeschlossen haben, daß provinzielle Pfandbriefanstalten, ähnlich den Landeskassen, gegründet werden müßten.

Ich halte es für nicht zutreffend, daß die Erfolge der Landeskassen ohne weiteres auf das Pfandbriefsystem zurückgeführt werden dürfen. Ich bin der Ansicht, daß, wo währte Kreditinstitute, wie bei uns die Kassauische Landesbank und die Landeskreditkassette in Kassel, bestehen, diese ausgebaut werden müssen, damit sie besser als bisher das Realcreditbedürfnis befriedigen können. Dieser Versuch ist unbedingt zu machen. Die Gründung von neuen Pfandbriefanstalten beseitigt nicht ohne weiteres die Kreditnot. Ein Institut wie die Kassauische Landesbank, welches unbegrenztes Vertrauen genießt, ist zunächst besser in der Lage, das Kreditbedürfnis in unserm Regierungsbezirk befriedigen zu können. Um diese Ansicht zu begründen, gebe ich nachstehend eine kurze, dringende Uebersicht, Punkt 1—9, über die Unterschiede zwischen einer Landesbank und einer Pfandbriefanstalt. Anschließend hieran bezeichne ich in einem Nachsatz die Vorteile, welche die Befürworter der Pfandbriefanstalten für letztere behaupten und bei dem Vergleich gegen die Landesbanken ins Feld führen. Nach gründlicher Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse bemähe ich mich dann, in einer Tatsachenfeststellung nachzuweisen, daß es rascher ist, zunächst unsere Kassauische Landesbank auszubauen und erst dann, wenn dies nicht so erreicht werden kann, wie es die Interessen des hiesigen Realcredits erfordern, an die Gründung einer Provinzial-Pfandbrief-Anstalt heranzutreten. Ich rufe mich in meinem Urteil auch auf sachverständige Ausführungen des Herrn Landesbankrat Reusch, die ich zum Teil wörtlich wiedergebe und als zutreffend vertritt.

Unterschiede zwischen Landesbanken und Pfandbriefanstalten.

Punkt 1.

Pfandbriefanstalten (P. A.)	Landesbanken (L. B.)
Selbstverwaltungs- institutionen auf gesellschaft- licher Grundlage und Selbst- verwaltung.	Anstalten der allgemeinen Provinzial- verwaltung.

Befürworter der Pfandbrief-Anstalten behaupten:

In der genossenschaftlichen Grundlage und Selbstverwaltung liegt ein besonderer Vorzug. Durch die Selbstverwaltung ist den Schuldnern besser gedient, besonders auch deshalb, weil bei den Landesbanken eine Vertretung der Schuldner fehlt.

Tatsächlich liegen die Verhältnisse wie folgt: Eine Selbstverwaltung der Schuldner kann bei Pfandbrief-Anstalten nur in ganz geringem Umfang in Frage kommen. Wenn die Provinzen die Garantie für die Pfandbriefe übernehmen müssen, dann behalten sie auch die Verwaltung selbst in der Hand. So ist z. B. bei dem Pfandbriefinstitut der Provinz Brandenburg die Mitverwaltung seitens der Hausbesitzer eine engebegrenzte. Sie sind dort zwar durch gewählte Vertreter zur Mitarbeit berufen, deren Mitwirkung geht aber nicht soweit, daß sie bei den einzelnen Darlehensbewilligungen eine entscheidende Stimme hätten. Die Entscheidung hat auch dort die Verwaltung.

Die Aufgabe eines Hypothekenkreditinstitutes besteht einmal in der Beschaffung der Geldmittel und dann in der Verleihe. Bei der ersten Aufgabe kommt eine Mitwirkung der Hausbesitzer nicht in Frage, sondern nur beim Verleihegeschäft. Das Institut wird alle Gelder, die es ausbringen kann, für die Kreditgewährung ausgeben, so daß sie samt und sonders den Kreditgewährender zugute kommen. Sachverständig sind die Hausbesitzer doch höchstens für die Bestimmung des Wertes eines Hauses, also für die Fragen, welche ohne nicht von der Verwaltung aufgestellt werden, sondern von sachkundigen Feldgerichten, Schätzungs-Beamten oder Privatpersonen. Die Lösung der Frage, ob man ein einzelnes Objekt bis zur Höchstgrenze (60 Prozent) beleihen kann, oder ob man aus besonderen Umständen nicht soweit gehen oder die Beleihung überhaupt ablehnen soll, muß geschulten Beamten überlassen bleiben, die hierin, wie die Erfahrung gezeigt hat, keineswegs engherzig sind. Bei den Sparkassen pflegt die Entscheidung über eine Beleihung in den Händen eines Kuratoriums zu liegen, dessen Mehrzahl aus Laien besteht. Vielfach hört man dort gerade Klagen darüber, daß es die Laien sind, welche im Verleihegeschäft zurückhalten, ja Laien sind, welche im Verleihegeschäft eine vorantworstungsvolle Sache. Es geht hier, wie mit der Verwaltung eines Bankensystems. Wer nicht berufsmäßig mit Sprengstoffen zu tun hat, wird übervorsichtig sein und der Gefahr möglichst aus dem Wege gehen. Man darf sich deshalb in Hausbesitzerkreisen nicht zuviel von der sogenannten „Selbstverwaltung“ versprechen.

Eine Vertretung der Schuldner kann auch bei Landesbanken (Beträge) eingeführt werden.

Auf billiges Geld — niedrigen Zinsfuß hat die Selbstverwaltung nicht den geringsten Einfluß.

Punkt 2.

Pfandbriefanstalten:
Keine Realcreditinstitute, die nur dazu bestimmt sind, den zusammengekauften Hausbesitzern Hypothekendarlehen zu verschaffen.

Landesbanken:

Allgemeine Kreditinstitute namentlich für die Kreditinstitute der Gemeinden des ländlichen Grundbesitzes und erst daneben und in zweiter Linie Anstalten zur Gewährung von Hypotheken.

Die Befürworter der Pfandbrief-Anstalten behaupten: Eine P. A., welche lediglich den Hausbesitzern Hypothekendarlehen gewährt, muß leistungsfähiger sein wie ein Institut, das neben Hauptaufgaben in der Gewährung von Hypotheken für Hausbesitzer eine Nebenaufgabe erfüllt.

Tatsachenfeststellung:

Die Landwirtschaft und die Gemeinden haben ebenso gut wie der Hausbesitz Anspruch auf ein öffentliches Kreditinstitut. Es würde also nichts übrig bleiben, als drei verschiedene selbständige Institute zu gründen, die jedes für sich mündellichere Papiere ausgeben würden. Diese drei verschiedenen Gattungen würden aber seitens des Kapitalisten-Publikums keineswegs gleich bewertet. Am höchsten des kommunalobligatorischen, dann die Schulverschreibungen des landwirtschaftlichen Institutes und erst zuletzt die Pfandbriefe der Pfandbriefanstalt für ländlichen Hypothekendarlehen. Diese Abklärung in der Bewertung würde sich deutlich in den verschiedenen Kursen ausdrücken. Die Pfandbriefkurse würden den Tiefstand zeigen — dementsprechend teurer würden die Hypotheken werden. Nur durch Unterbietung im Kurs würden sie überhaupt konkurrenzfähig sein. (Siehe Artikel Dr. Fritz Schulte, Münchener, „Frankf. Zeitung“ 6. 6. 1913.) Eine solche Unterbietung würde aber wieder ihre Rückwirkung auf die beiden anderen Gattungen haben. Das Endresultat wäre ein allgemeines tieferes Kursniveau für alle drei Gattungen — gemeines tieferes Kursniveau für alle drei Gattungen — gemeines tieferes Kursniveau für alle drei Gattungen — gemeines tieferes Kursniveau für alle drei Gattungen. Das Beste ist demnach für die Hausbesitzer, Vereinigung der drei großen Aufgaben in einem Institut auf Grund eines einheitlichen Papiers.

Punkt 3 und 4.

Pfandbriefanstalten:

1. Die Ausbringung der Mittel erfolgt grundsätzlich durch die Beiträge der Mitglieder des Pfandbriefamtes, d. h. der Hausbesitzer selbst. Die Provinz gewährt nur im Bedarfsfall Vorstöße und Zuschüsse und übernimmt für die Ueberausstattung eine gewisse Garantie.

2. Ausgabe von Schuldverschreibungen des Pfandbriefamtes selbst, für die das Vermögen der Pfandbriefanstalt, die von den Pfandbriefbesitzern aufbehaltenen Fonds sowie in einem beschränkten Umfange die Pfandbriefbesitzer selbst haften. Eine geringe Haftbarkeit der Provinz hat nur vorübergehenden Zweck, bis die angesammelten Fonds nicht eine bestimmte Mindesthöhe haben.

Landesbanken:

3. Der Grundstock des Vermögens wird von der Provinz zur Verfügung gestellt.

4. Ausgabe von Schuldverschreibungen der Provinz, für die der Provinzialverband mit seinem gesamten Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft haftet.

Tatsachenfeststellung:

Die Ausbringung der Mittel zur Darlehensgewährung erfolgt bei L. B. und P. A. in gleicher Weise, durch Ausgabe mündellichere Papiere. Neben diesen spielen die eigenen Fonds (Stammvermögen), vorübergehende Vorstöße pp. nur eine mäßige Rolle. Die Beiträge der Mitglieder des Pfandbriefamtes sind überhaupt ganz unwesentlich und nur formeller Natur. Es ist nicht zutreffend, was unter 4 gesagt ist, daß die Haftung der Provinz nur vorübergehend sei. Sie ist vielmehr dauernd, es liegt hier eine Verwechselung mit dem Risiko der Provinzen für die vorübergehend überwiesenen Fonds vor. Es besteht überhaupt nur ein geringfügiger Unterschied zwischen Landesbankpapieren und Pfandbriefen. Bei den letzteren kommt es vor, daß die Haftung nur auf einen Bruchteil beschränkt wird; da dies aber gerade der gefährdete Teil ist, so ist die Gefahr für die Provinz in beiden Fällen gleich.

Punkt 5.

Pfandbriefanstalten:

Der gesamte Ueberschuss kommt den Pfandbriefbesitzern zu, d. h. den Hausbesitzern, die eine Hypothek von dem Pfandbriefamt haben, zugute.

Landesbanken:

Von dem Ueberschuss der Landesbanken entfällt zunächst ein erheblicher Teil auf die Provinz und auch über den sonstigen Gewinn entscheidet der Provinzialausschuss.

Die Befürworter der P. A. behaupten: Ein großer Vorzug wird darin erblickt, daß bei P. A. der ganze Ueberschuss den Hausbesitzern zugute kommt, während bei den Landesbanken der Ueberschuss zum Teil an die Provinz geht und zu anderen Zwecken, Wegebauverpflichtungen usw. mitverwandelt wird und daß über den Ueberschuss der Provinzialausschuss entscheidet.

Tatsachenfeststellung:

Die Kassauische Landesbank, welche für uns allein in Frage kommt, ist nicht verpflichtet, Ueberschüsse abzuliefern, wenn es auch niemals als zweifelhaft gegolten hat, daß der Bezirksverband einen Anspruch auf solche Ueberschüsse in mäßigem Umfange habe. Die Ablieferung der Kass. L. B. an den Bezirksverband haben in den letzten fünf Jahren betragen:

Kassauische Landesbank:

Jahr	Verwaltungskosten	Abstieg, a. d. Bez.-Verb.
1909	189 937 M. 86 Pfg.	768 660 M. 70 Pfg.
1910	237 574 „ 10 „	744 568 „ 83 „
1911	233 306 „ 78 „	798 191 „ 47 „
1912	268 794 „ 58 „	652 990 „ 39 „
1913	173 019 „ 30 „	508 800 „ 18 „

Diese Zahlen sehen zwar hoch aus, doch ist dabei zu bedenken, daß darin auch das Extragut des eigenen Vermögens und der Reserven der Landesbank enthalten sind, die etwa 10 Millionen Mark ausmachen und rund M. 400 000 an Zinsen abwerfen dürften. Ferner ist zu bedenken, daß der Anteil der Verwaltungskosten der Landesbank und der Anteil der Verwaltungskosten der Kassauischen Landesbank Sparstoffe, der buchmäßig auf die Kassauische Landesbank entfällt, viel zu gering ist. Die Verwaltungskosten, welche im letzten Jahre rund eine Million Mark betragen haben, werden nach einem veralteten Modus auf Landesbank und

Sparkasse verteilt. Wenn die Verteilung richtig wäre, dann würden auf die Landesbank an Verwaltungskosten mindestens M. 400 000 entfallen, jedoch von einem eigenen Gewinn aus dem Hypotheken- etc. Geschäft kaum die Rede sein kann.

Es wird vielfach verkannt, daß von den Hypothekenbanken auch die Dividenden zum größten Teil aus dem eigenen Vermögen (Aktienkapital und Reserven) erzielt werden.

Hiernach steht fest, daß die Verwaltungskosten der Kass. L. B. sowie die Ueberschüsse, welche sie abliefern, die Hypotheken, also die Zinsen nicht verteuern. Eine Pfandbrief-Anstalt kann nicht billiger arbeiten.

Punkt 6.

Pfandbriefanstalten:

Die Verwaltung liegt unter gewisser Kontrolle und Mitwirkung der Provinz grundsätzlich bei den Hausbesitzern, die Mitglieder des Pfandbriefamtes sind, selbst.

Landesbanken:

Die Verwaltung erfolgt durch die Organe der allgemeinen Provinzialverwaltung.

Tatsachenfeststellung:

Wenn die Provinz Garantie leistet, und ohne solche Garantie wird es nicht abgehen, dann sichert sie sich auch die Verwaltung. Daß die Verwaltungstätigkeit der Hausbesitzer selbst nur eine ganz geringfügige und unwesentliche ist, wurde bereits unter Punkt 1 gesagt.

Punkt 7.

Pfandbriefanstalten:

Die Gewährung des Darlehens erfolgt grundsätzlich nur in Pfandbriefen, die Rückzahlung kann nach der Wahl des Schuldners in Pfandbriefen oder in bar erfolgen. Der Hausbesitzer kann unter verschiedenen Zinstypen d. Pfandbriefe wählen.

Landesbanken:

Landesbanken geben die Darlehen in bar oder in Pfandbriefen. Der Zinsfuß der Schuldverschreibungen, wie der Zinsfuß für die ausleihenden Kapitalien wird mittelbar oder unmittelbar von der Provinzialbehörde festgelegt.

Die Befürworter der P. A. behaupten:

Ein Vorzug wird darin gesehen, daß die Rückzahlung des Darlehens nach Wahl des Schuldners in Pfandbriefen oder in bar erfolgen kann. Der Schuldner kann die Konjunktur besser ausnützen und den Zinsfuß des Darlehens selbst wählen. Bei L. B. können die Darlehen seitens der Bank jederzeit gekündigt werden.

Tatsachenfeststellung:

Der ausdrücklichen Zusicherung der Unkündbarkeit bezüglich der bestehenden oder künftigen Hypotheken, z. B. bei der Kassauischen Landesbank, stehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber, zumal dadurch an dem bisherigen Verhalten der Kass. Landesbank nichts geändert zu werden braucht. Die Kassauische Landesbank gibt solche unkündbaren Hypotheken bereits auf dem Gebiet des hiesigen Realcredits. Die entsprechende Bestimmung ist in § 21 der Verwaltungsbestimmungen enthalten.

Was Zinsenerhöhungen anlangt, so hat die Kass. Landesbank niemals den Zinsfuß allgemein erhöht, weil der übliche Zinsfuß herausgegangen war oder aus anderen Gründen, dagegen wurde der Zinsfuß entsprechend den gehaltenen Konversionen häufig herabgesetzt. Bei der Landesbank bestehen heute noch Hypotheken zu 3% Proz. Zinsfuß wird nur erhöht in besonderen einzelnen Fällen, z. B. wenn das Objekt durch Kauf oder Versteigerung oder Vermögenssteigerung in andere Hände übergeht. Bei Uebertrag auf den einzigen Erben wird der Zinsfuß nicht erhöht. Sonst tritt nur noch eine Erhöhung ein, wenn durch große Freigabe von Pfandgrundstücken die Sicherheit verschlechtert wird. Bei der Kass. Landesbank laufen a. Z. noch ca. 56 Millionen Mark in Hypotheken zu 3% Prozent und 4 Prozent.

Was vorstehend von der Landesbank gesagt worden ist, bezieht sich nicht auf die Kassauische Sparkasse. Hier sind unkündbare Hypotheken ausgeschlossen. Die Sparkassen müssen mit dem Zinsfuß herausgehen, wenn sie den Einlagezinsfuß erhöhen. Kapitalkündigung erfolgt nur wie bei der Landesbank.

In beachten ist auch, daß die Kassauische Landesbank ebenso wie die Landeskreditkassette in Kassel neuerdings Schuldverschreibungen ausgibt, die seitens des Inhabers kündbar sind. Es ist unmöglich, die auf Grund solcher Papiere ausgegebenen Hypotheken absolut unkündbar zu machen. Hier muß die Möglichkeit gegeben sein, unter Umständen, mit dem Zinsfuß herauszugehen, was allerdings wohl nicht zu erwarten ist. Der Zinsfuß dieser Papiere beträgt jetzt schon 4 1/2 Prozent.

Weiter wird den Landesbanken nachgesagt, daß sie ein Interesse an hochverzinslichen Papieren hätten, da sie ein Disagio möglichst vermeiden müßten und am 1. April 1915 hätten, während umgekehrt die Pfandbriefanstalten im Interesse der Schuldner auf Ausgabe möglichst niedrig verzinsten Papiere hielten. Man macht den Landesbanken und in gleicher Weise den Hypothekenbanken den Vorwurf, daß sie durch ein solches Verhalten direkt zur Steigerung des Zinsfußes der Wertpapiere beitragen.

Das ist durchaus verkehrt! All diese Kreditinstitute, auch die Pfandbriefanstalten, haben ein Interesse daran, ein Papier auszugeben, das möglichst bar fließt, wie neuerdings auch von dem stellvertretenden Direktor des Brandenburgischen Pfandbriefamtes, Dr. Pabst, angegeben wurde.

Das Disagio und in seiner Folge das Zuschußdarlehen ist geradezu ein wunder Punkt des Pfandbriefsystems. Rechenerisch kommt es auf dasselbe heraus, ob man dreieinhalb- oder vierprozentige Papiere wählt, denn im ersten Falle muß man die Vergütung des Zuschußdarlehens abzurechnen. Die Differenz, die unter gewissen Umständen und nur in ganz minimalem Umfang zugunsten des Prozentsatzes entstehen kann, wird reichlich aufgehoben durch die Last, die der Schuldner sich durch das Zuschußdarlehen aufbürdet, für das er besondere Sicherheiten stellen, und das er in kürzerer Zeit als das Hauptdarlehen tilgen muß. Auf einem ähnlichen Rechenfehler beruht ein anderer Ueberschuss des Pfandbriefsystems. Es soll ein ganz besonderer Vorteil für die Hausbesitzer sein, wenn die Hypothek nach ihrer Wahl anstatt in Geld in Pfandbriefen zurückzahlen können. Sie sind dadurch in der Lage, diese Konjunktur des Geldmarktes auszunutzen zu können, heißt es gewöhnlich. Als Spiel wird dann ein Hausbesitzer angeführt, der noch eine unkündbare Hypothek aus der Zeit der 3 Proz. Pfandbrief hat und nun in die Lage gekommen ist, über bares Geld zu verfügen.

Nun liegt die Sache rechnerisch so: Wer heute eine unkündbare Hypothek von z. B. M. 100 000 zu 3 Prozent hat, sollte sich nicht abzurufen, selbst wenn er noch wie bei einer Pfandbriefhypothek mit M. 70 000 zahlen könnte. Er täte besser, sich dafür Kriegasanleihe zu kaufen und sich damit eine Rente von jährlich M. 3500 zu sichern.

Ueberfchuss 500 jährlich! Der Besitzer einer Prozentschuld hat allerdings keine Wahl, er wird also nicht recht nicht abzahlen, sondern ebenfalls Kreditschulden und jährlich ebenfalls 500 Mark Ueberfchuss bezahlen.

In dem hier gewählten Beispiel liegt der Fall allerdings besonders klar. Nimmt man andere Verhältnisse an, dann ist die Lage des Pfandbrief-Schuldners günstiger, aber immer liegt der Fall so, daß man dem Kapitalgewinn noch auch die entgegengesetzte Kreditschuld gegenüberstellen muß, wodurch sich der Vorteil entschieden ermäßigt. Man kann dem entgegenhalten, daß auf alle Fälle das Pfandbriefsystem hier einen Vorteil gewährt, wenn er auch nicht so groß ist, wie man ihn gewöhnlich behauptet und wenn er auch nur den Wohlhabenden unter den Hausbesitzern zugute kommt. Darauf ist aber zu erwidern, daß gerade dieser Vorteil dem betreffenden Institut und damit naturgemäß den anderen Schuldnern entsprechende Nachteile bringt. Durch die Verzinsungen, welche die Landesbanken bedingen, werden diesen Instituten fortlaufend Geldmittel ohne Zweckbestimmung zugeführt, sodaß sie in der Lage sind, die schwere Last, welche den Schuldnern durch den Erlass der Geldbeschaffungskosten aufgebürdet werden muß, entsprechend zu erleichtern. Und das tun sie auch tatsächlich!

Punkt 8. Landesbanken:
Der Tilgungsbeitrag außer dem Zinsfuß ist ein in den 1/2 Prozent, das aus dem Zinsfuß der gewählten Pfandbriefe besteht wird, enthalten.

Tatsachenerklärung:
Allerdings ist der Tilgungsbeitrag des Brandenburgischen Pfandbriefamts in dem 1/2 Prozent enthalten, aber nur in Höhe von 1/4 Prozent, das übrige erst bei einer längeren Reihe von Jahren für den Reservefonds aufgeschoben wird, jedoch eine Tilgung der Hypotheken erst nach 15 Jahren oder später beginnt. Die ganze Tilgung bei dem Brandenburgischen Pfandbriefamt ist mehr eine Scheinbare. Vor dem Krieg betrug die Aufwendungen bei den Schuldnern der Nassauischen Landesbank außer der Tilgung, 4 1/2 Prozent Zinsen und 1 1/2 Prozent Geldbeschaffungskosten. Bei dem Brandenburgischen Pfandbriefamt 4 Prozent Zinsen, 1 1/2 Prozent Verwaltungs- und Tilgungsbeitrag, 5-6 Prozent Geldbeschaffungskosten, sowie eine Reihe anderer Beiträge, z. B. an Provisionen, ferner für den Sicherheitsfonds, für die Zinsensteuer. Das Pfandbriefsystem ist also erheblich teurer.

Punkt 9. Landesbanken:
Jeder Eigentümer eines in der Pfandbriefsammlung aufgenommenen Grundstückes ist, von besonderen Ausnahmen abgesehen, das Recht auf Verpfändung eines Grundstückes. Die Bestimmungen der Pf.-M. behaupten: Jeder Hausbesitzer mit berechtigtem Anspruch auf Abgabe, hat das Recht auf Verpfändung eines Grundstückes.

Tatsachenerklärung:
Einen Vorzug gewähren die landwirtschaftlichen Institute, der bereits erwähnt worden ist, sie können jedes Darlehen machen und es kommt daher nicht vor, daß sie einen Darlehensnehmer verweigern können, sofern natürlich die Verpfändungsbedingung den angebotenen Bedingungen entspricht. Darauf gründet sich die öffentliche Verpflichtung der Institute, jedem Mitgliede den gewünschten Kredit zur Verfügung zu stellen. Dieser unbestreitbare privatwirtschaftliche Vorzug der landwirtschaftlichen Institute bedarf aber unbedingt einer Prüfung auf seine volkswirtschaftlichen Wirkungen und da stellen sich denn eine Menge schwerwiegender Bedenken, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Die landwirtschaftlichen Institute sind nämlich durch das System des Pfandbriefdarlehens einer enormen Ausdehnung ihrer

Pfandbriefemission, sofern dieser nicht ein Niegel vorgeschoben wird, fähig. Darin liegt aber eine große Gefahr für den Realcredit. Eine Ueberfchwellung des Geldmarktes mit den Pfandbriefen der städtischen oder provinziellen Landbanken könnte gar nicht anders als derontierend wirken. Ob der deutsche Kapitalmarkt imstande ist, sich noch viele solcher neuen Anleihenformen aufzulassen zu lassen, erscheint mehr wie zweifelhaft. Der Kursdruck würde unerträglich werden und wir würden uns Verhältnissen nähern, wie sie Oesterreich-Ungarn hat, wo schon die prozentigen Pfandbriefe unter pari stehen und die 4 prozentigen Pfandbriefe mit Mühe einen Kurs von 83 bis 85 halten. Oesterreich aber hat das System des Pfandbriefdarlehens vollkommen ausgebildet. Die Folge würde sein, ein allgemeines Sinken des Kurses der festverzinslichen Werte überhaupt, weil das anlagestrebende Publikum keine Unterschiede machen würde. Eine allgemeine Dinarfizierung des Zinsfußes für langfristige Anlagen würde unausweichlich sein.

Erfolge der Landbanken können nicht ohne weiteres auf das Pfandbriefsystem zurückgeführt werden. Das Pfandbriefsystem paßt für Landwirtschaft, weil der Grundbesitz nicht uferlos vermehrt werden kann.

Der städtische Hausbesitz ist beliebig zu vermehren, deshalb ist eine ungesunde Steigerung des Pfandbrief-Umlaufes zu befürchten. Noch ein Wort über die Zuschuß-Darlehen. Der Hausbesitzer erhält bei der Pfandbrief-Anstalt kein bares Geld, sondern Pfandbriefe. Er muß die Pfandbriefe verkaufen oder verpfänden lassen, um dadurch bares Geld zu bekommen. Je niedriger der Zinsfuß der Pfandbriefe, desto größer wird, um das Disagio auszugleichen, das Zuschußdarlehen. Nach dem Krieg ist der Geldmarkt unzweifelhaft härter in Anspruch genommen wie jemals zuvor. Es kann der Fall eintreten, daß das Zuschußdarlehen bis zu 10 Prozent, vielleicht noch mehr, des Hypothekensatzes beträgt. Wenn die Pfandbriefanstalt den Verkauf der Pfandbriefe für den Schuldner übernimmt, muß sie für das Zuschuß-Darlehen eine Sicherheit verlangen. Wie soll diese der Hausbesitzer beschaffen? Wenn er nur eine 1. Hypothek aufzunehmen braucht, kann die Sicherheit hinter 60 Prozent des Darlehens eingetragen werden. Hat der Hausbesitzer eine zweite oder noch mehr nachträgliche Hypotheken, dann kann er die Sicherheit erst hinter diesen Hypotheken eintragen lassen. Eine solche Sicherheit ist aber keine Sicherheit und kann weder von einer Pfandbrief-Anstalt noch von einer Hypothekenbank angenommen werden. Daß das Zuschußdarlehen besonders verzinst und rasch getilgt werden muß, ist schon gesagt, und bedeutet eine starke Belastung des Schuldners. Ich befürchte sogar, daß Pfandbriefe nach dem Kriege zeitweise überhaupt nicht zu annehmbarem Kurs zu verkaufen sind, und dann hat das Darlehen für den Schuldner keinen Wert. Hieraus geht hervor, daß das Recht auf Verpfändung eines Grundstückes für den Hausbesitzer ein Recht ist, welches ihm wohl Pfandbriefe, keineswegs aber bares Geld in genügender Höhe sichert.

Schlussfolgerung.

So Landesbanken nicht bestehen, empfiehlt es sich neue Pfandbrief-Anstalten zu gründen. So jedoch Landesbanken seit vielen Jahren erfolgreich arbeiten, sind diese den neuzeitlichen Bedürfnissen des städtischen Realcredits entsprechend auszubauen. Sind Landesbanken hierzu nicht bereit und bieten sie keine Gewähr, daß sie berechtigten Interessen des städtischen Haus- und Grundbesitzes fördern wollen, dann ist eine Pfandbrief-Anstalt neben der Landesbank anzustreben. Für Wiesbaden liegen die Verhältnisse einfach und klar. Die Nassauische Landesbank ist eine dem Bezirksverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden unterstehende Anstalt, welche unbefangenes Vertrauen genießt. Die Landesbank hat einen großen bankmäßigen Betrieb, alle neuzeitlichen Einrichtungen, einen geschulten Beamten-

stab und kann sofort tatkräftig und in erweitertem Umfang für den städtischen Realcredit tätig werden. Durch die Landesbank kann dem bedrängten Hausbesitzer sofort Hilfe gebracht werden, und zwar sowohl für die Hypotheken, als auch für 2. Hypotheken unter Gemeindebürgschaft.

Nach den mit der Landesbank gepflogenen Verhandlungen besteht für mich kein Zweifel, daß dieselbe zu weitgehendem Entgegenkommen bereit ist und den dringenden Bedürfnissen des Realcredits Rechnung tragen will. Die Nass. Landesbank erhebt eine Erhöhung der Beleihungsgrenze für erste Hypotheken von 50 Prozent auf 60 Prozent der feldgerichtlichen Taxe und es ist bestimmt zu erwarten, daß die ministerielle Genehmigung bald erteilt wird. Die geschäftlichen Erfahrungen, welche der Magistrat Wiesbaden mit der Nass. Landesbank gemacht hat, sind gute. Entschieden sich der Magistrat, in der Hypothekenfrage den bedrängten Hausbesitzern zu helfen und daran ist bei dem festen Willen und der guten Absicht unseres Oberbürgermeisters G. Löffing nicht zu zweifeln, dann wird diese Hilfe in einem Abkommen mit der Nass. Landesbank die beste Lösung finden. Es ist dann zu erwarten, daß bei Bürgschaft der Stadt Wiesbaden für 2te Hypotheken eine Beleihung bis 75 Prozent der Taxe gewährt werden kann.

Die Hypotheken der Nassauischen Landesbank sind jetzt schon nach der bisher geübten Praxis als unkündbar anzusehen. Es wird nicht schwer zu erreichen sein, daß diese Unkündbarkeit förmlich festgelegt wird.

Die Landesbank arbeitet billig und eine zu gründende Pfandbriefanstalt wird nicht in der Lage sein, günstigere Beleihungsbedingungen, günstigeren Zinsfuß stellen zu können.

Das Recht auf Darlehen bei Pfandbrief-Anstalten ist nur ein bedingtes. Die Landesbank ist in der Lage, besser wie jedes andere Institut, Mittel für den Realcredit flüssig zu machen, und es ist bestimmt zu erwarten, daß sie dies auch tun wird.

Bei den Bardarlehen, wie solche die Landesbank gibt, werden klare Verhältnisse geschaffen. Der Schuldner weiß genau, was er erhält, welche Zinsen und Tilgungsraten er zu bezahlen hat. Die bedenklichen Zuschußdarlehen sind nicht notwendig.

Die Landesbank ist kein spekulatives Unternehmen wie Hypothekenbanken. Sie stellt das Ideal, gemeinnützig zu wirken, über die Gewinn-Aspiranten. Die Ueberfchüsse, welche die Landesbank an den Bezirksverband abliefern, sind durchaus bescheiden und gerechtfertigt. Es besteht keine Gefahr, daß die Landesbank aus dem Hypothekengeschäft große Gewinne erzielen will, welche dann die Hypothekenschuldner zu bezahlen hätten.

Die Verwaltungskosten der Landesbank sind durchaus angemessen und werden auch bei einer Pfandbriefanstalt keineswegs geringer sein.

Die größte Schwierigkeit für die nächste Zukunft liegt darin, Geld für Hypotheken bereit zu stellen. Die Geldbedürfnisse für Reich, Staat, Gemeinde, Industrie, Handel werden nach dem Kriege außerordentlich groß sein, jedoch die Bereitstellung von Hypothekencapital, in erster Linie der Abzug von Hypotheken-Pfandbriefen, auf große Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten kann ein Institut wie die Landesbank leichter überwinden, wie eine neu zu gründende Pfandbriefanstalt. Für den Realcredit muß gekämpft werden, weil sonst ungezählte wirtschaftliche Existenzen zu Grunde gehen und weil die Wohnungsfrage nur gleichzeitig mit der Realcreditfrage gelöst werden kann. Wir werden alle nach dem Krieg noch mehr wie bisher mit Anspannung aller Kräfte arbeiten und sparen müssen, um die Kriegswunden zu heilen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das deutsche Volk hat durch seine Leistungen für die Kriegsanleihen bewiesen, was es finanziell leisten kann. Wenn alle Betreffenden mitwirken, die Hypothekenfrage zu lösen, dann wird dieselbe gelöst, denn es hat sich während der Kriegszeit aufs neue bewiesen, daß bei Gott und den Deutschen kein Ding unmöglich ist!

Reiskomitee vom Roten Kreuz
Abteilung IV.

Denkt an die
Schuhfammlung
für die Kriegerfamilien!
Abholen erfolgt nach Straßen.

Reiskomitee vom Roten Kreuz, Wiesbaden
Abteilung IV.

Kölnische Unfall-Versicherungs-
Aktiengesellschaft in Köln.

Reise, Haftpflicht, Kautions- u. Garantie, Sturm-
schaden, Einbruch- u. Diebstahl, sowie Glas-Versicherung
General-Agent: Heinrich Dillmann,
Bureau: Luisenstraße 26, II.

Medizinische Tierärztliche Hochschule in Hannover.

Der Sommer-Semester 1916 beginnt am 15. April.
Der Vorlesung erteilt auf Anfrage unter kostenfreier Zu-
kunft des Programms
Der Rektor.

Spedition
J. & G. ADRIAN
Königl. Hofspediteure Fernspr. 59 u. 6223
Pünktliche Abholung und Beförderung
von Frachtgütern, Eilgütern und Gepäck.
Lagerung von Kisten, Koffern und Möbeln.

Spirituosen und Südweine
in einzelnen Flaschen u. versandfertigen Packungen emp-
fiehlt das Spezialgeschäft **Friedr. Marburg, Wiesbaden.**
Tel. 2069. Likörfabrik u. Weinhandlung, Neuraas 3.

Bekanntmachung
Nr. Ch. II 1/1. 16. S. R. 11.
betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und
zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.
Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851, in
Bavern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Aller-
höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516),
der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom
21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. Septem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis
gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den
in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft wer-
den, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen angedroht sind.

- § 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**
Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:
1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoff-
gewinnung dient), ganz oder zerhackt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch
den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen
Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des
Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, ver-
schleißt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von
Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Bezugsanträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen
Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe ange-
ordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich
bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2. Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kilogramm) darf
höchstens betragen bei:
1. Eichenrinde:
a) Ganzrinde erster Güte 13,00 Mark
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren 11,00
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren 9,50
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren 7,00

2. Fichtenrinde:
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel
Schwamm 9,50
b) andere Rinde 7,50

Für die Verkleinerung der Rinde zu Lohse darf nicht mehr
als eine Mark für den Zentner (50 Kilogramm) berechnet wer-
den. Wägen der Rinde oder der Lohse vor Ablieferung an die
verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis
bei Vinsurierung der notwendigen Kosten für das Schälen und
Händeln den Höchstpreis nicht übersteigen.
Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene,
gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse be-
schädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis ent-
sprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekannt-
machung gegen übermäßige Preiserhöhung vom 23. Juli 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekannt-
machung, betreffend Verhütung und Eradikation dieser Ver-
kennung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514)
angedrohten Strafen.

3. Holz der zahmen Kastanie 1,50 Mark

§ 3. Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort
und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwen-
dig sind und die örtlichen Sätze nicht übersteigen;
b) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit der
Bahn oder auf dem Wasser;
c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware,
soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach
Kaufabschluss an nachweislich entstanden sind;
d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kauf-
preis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hun-
dert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.
3. Andere, als die unter Ziffer 2. aufgeführten Kosten dürfen
nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei
ihrer Vinsurierung den Höchstpreis nicht übersteigt.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Erteilung
zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5. Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.
Mains, den 17. Februar 1916.
Der Gouverneur der Stellung Mainz.

95-Pf.-Tage

20	Tintenstifte mit Schöner	95
1	Dutzend lange Tintenstifte, gute	95
	Qualität	95
3	Dutzend gute Bleistifte	95
1	Gros Brause- oder Hansifedern	95
1	Fälfederhalter mit grosser	95
	vergoldeter Feder	95
2	Fälfederhalter (für jede Feder	95
	passend) zusammen	95

1 Flasche Eau de Quinine	95
1 Flasche Birkenwasser	95
1 Flasche Bay-Rum	95
1 Kopf- u. Kleiderbürste, zusammen	95
2 gute Zahnbürsten	95

1 silb. Blusen- u. Rocknadel . . .	95
1 schwarze Damen-Kette . . .	95
1 schwarze Halskette, 1- u. 2-reihig	95
1 Paar schw. Jetonit-Ohrringe in Silber	95